

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz

1. Geltungsbereich

Die nachfolgend formulierten Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft der KJG in NRW, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln im Folgenden kurz „Veranstalterin“ genannt, und sind Vertragsbestandteil des jeweiligen Vertrages zwischen Veranstalterin und Teilnehmender*Teilnehmendem. Vor Beginn der Maßnahme erhält der*die Teilnehmer*in rechtzeitig weitere Informationen zur Veranstaltung.

2. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf beziehenden Angaben in den Informationen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens der Veranstalterin.

3. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts des*der Teilnehmer*in kann die Veranstalterin einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

- a. bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 5 % des Teilnahmebeitrags
- b. bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des Teilnahmebeitrags
- c. bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Teilnahmebeitrags
- d. ab 7 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn: 65 % des Teilnahmebeitrags
- e. ab 2 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn: 80 % des Teilnahmebeitrags
- f. bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Teilnahmebeitrags.

Stichtag für die Ermittlung des pauschalen Ersatzes ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung bei der Veranstalterin.

Der Veranstalterin sowie dem*der Teilnehmer*in steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

4. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular der Veranstaltung und gilt erst als abgeschlossen, wenn der Teilnahmebeitrag auf dem Konto der Veranstalterin eingegangen ist.

Neben dem Eingang des Anmeldeformulars und des Teilnahmebeitrages ist bei Teilnehmenden, die zu Beginn der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Eingang der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie die Bestätigung über die Übernahme der Aufsichtspflicht des*der zuständigen Gruppenleiters*in für den Abschluss der Anmeldung notwendig.

Die Anmeldung ist erst nach Bestätigung seitens der Veranstalterin verbindlich. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht vorher nicht.

5. Abbruch der Veranstaltung

Sollte ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z. B. außergewöhnliche Umstände, witterungsbedingt, höhere Gewalt, Erkrankung einer überwiegenden Anzahl an Betreuungspersonen) zum Wohle der Teilnehmer*innen notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.

6. Haftung

Die vertragliche Haftung der Veranstalterin für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalterin für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden

am Gepäck sowie bei Einbruch oder Diebstahl. Im Übrigen wird auf die Sammelversicherung verwiesen (s. Punkt 11 Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung).

7. Freizeitregeln/Spielregeln

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer*innen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er*sie sonstige grobe Verstöße, hat die Veranstalterin das Recht, den*die Teilnehmer*in auf eigene Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Sorgeberechtigten) nach Hause zu schicken (oder von den Personensorgeberechtigten abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

8. Aufsicht/Verlassen des Veranstaltungsgeländes

Grundsätzlich darf das Veranstaltungsgelände von minderjährigen Teilnehmer*innen nicht verlassen werden.

Nach vorheriger Absprache mit einer zuständigen Betreuungsperson der Veranstalterin dürfen minderjährige Teilnehmer*innen in Ausnahmefällen zeitlich begrenzt in Gruppen von mindestens drei Personen die Gruppe bzw. das Veranstaltungsgelände verlassen.

9. Beförderung in einem Fahrzeug

Der*Die Teilnehmer*in darf im Rahmen der Veranstaltung in einem Fahrzeug befördert werden (z.B. auf dem Weg zu einer Exkursion innerhalb der Stadt). Ansprüche über den Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht hinaus sind ausgeschlossen.

10. Medikamente

Um einen evtl. unsachgemäßen Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden, dürfen nur die Medikamente mitgenommen werden, die von dem*der Teilnehmer*in regelmäßig eingenommen werden müssen und in dem beigelegten Teilnahmebogen aufgelistet sind.

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung der Veranstalterin, Medikamentengaben an Teilnehmer*innen durchzuführen. In Absprache mit dem*der verantwortlichen Leiter*in einer Maßnahme können jedoch Einzelfallregelungen getroffen werden. In diesem Fall darf die Übergabe der Medikamente an die Leitung der Veranstaltung ausschließlich durch die Personensorgeberechtigten erfolgen. Die Medikamente sollten dabei nur in der Originalverpackung, inklusive Beipackzettel und versehen mit dem Namen des Kindes, angenommen werden. Das Verfallsdatum des Medikaments darf nicht abgelaufen sein. Neben der vorherigen schriftlichen Ermächtigung der Personensorgeberechtigten bedarf es einer schriftlichen Dosier- und Verabreichungsanweisung durch einen Arzt*eine Ärztin.

11. Persönliche Gegenstände

Waffen, Messer aller Art und ähnlich gefährliche Gegenstände dürfen von den Teilnehmer*innen nicht mitgenommen werden.

12. Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung

Die Veranstalterin trägt Sorge dafür, dass die Teilnehmer*innen haftpflichtversichert sowie unfallversichert sind, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz des*der Verursacher*in aus einem anderen Vertrag (z.B. private Haftpflichtversicherung) besteht. Für den Verlust von Sachen besteht kein Versicherungsschutz. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung /Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Veranstaltungsort erfolgen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den*die Teilnehmer*in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

13. Hinweise zum Datenschutz/Datenschutzerklärung

Zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung sowie zu verbandlichen Zwecken werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Diese Daten dürfen zu Abrechnungszwecken an Dritte (z.B. zuschussgebende Stellen und Organisationen) weitergegeben und dort ebenfalls verarbeitet und gespeichert werden. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Sie haben nach der DS-GVO und dem KDG (§§ 17 ff. KDG) folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde bzw. der Datenschutzaufsicht (§§ 42 ff. KDG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Auf schriftliche Anfrage werden wir Sie gerne über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Anträge auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung der zur eigenen Person gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen bearbeitet. Bitte wenden Sie sich an:

Landesarbeitsgemeinschaft der KJG in NRW
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln
info@kjg-koeln.de

Gemäß § 48 KDG hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des KDG oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt. Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist:

Katholisches Datenschutzzentrum
Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund
Tel.: 0231/13 89 85-0
Fax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Diözesandatenschutzbeauftragte*r

Bei Fragen zur kirchlichen Datenschutzaufsicht auf der Grundlage der für die KJG geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen, insbesondere der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDG):

Diözesandatenschutzbeauftragter der (Erz-) Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen, und Münster (nordrheinwestfälischer Teil)

Herrn Steffen Pau
Katholisches Datenschutzzentrum (KDSZ)
Brackeler Hellweg 144
44291 Dortmund
Telefon: 0231/138985-0
Telefax: 0231/138985-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de